

Allgemeine Geschäftsbedingungen Latido Health Tech GmbH („Latido“)

1 Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Zurverfügungstellung und Online-Nutzung des Software-Dienstes („Software-as-a-Service“) mit den im Produktschein definierten Softwareprodukten. Der Vertragsgegenstand wird durch diese Geschäftsbedingungen und ihre **Anhänge**, den Produktschein, die Systemvoraussetzungen und Preislisten bestimmt.

1.2 Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, ist die Installation von Hard- und Software, ebenso wie die Schulung des Kunden und seiner Mitarbeiter nicht Vertragsgegenstand. Auf Wunsch des Kunden wird Latido Installationen und Schulungen gegen gesondertes Entgelt durchführen.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird.

1.4 Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung der AGB (abrufbar unter <https://www.latido.at/agb-wahlarzt>). Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB gibt Latido dem Kunden per E-Mail oder per Bildschirmdialog bekannt. Sofern der Kunde nicht binnen einem Monat per E-Mail Widerspruch gegen die AGB erhebt, gelten diese Änderungen als genehmigt und ist die neue Fassung der AGB maßgeblich. Auf diese Rechtswirkungen wird Latido zudem hinweisen. Sofern der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, ist er berechtigt, den betreffenden Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum letzten des Monats zu kündigen, in diesem Fall werden vom Kunden bereits geleistete Vorauszahlungen aliquot refundiert. Zudem ist die jeweils aktuelle Fassung der AGB auf der Website von Latido abruf- und downloadbar und kann dem Kunden auch per E-Mail übermittelt werden.

1.5 Bestellungen des Software-Dienstes erfolgen über das auf der Website der Latido (<https://www.latido.at/signup-wahlarzt>) abrufbare Bestellformular, das der Kunde ausgefüllt an Latido online übermittelt. Nach Eingang der Bestellung erhält der Kunde eine elektronische Eingangsbestätigung. Der Vertrag zwischen Latido und dem Kunden ist erst dann abgeschlossen, wenn Latido die Bestellung des Kunden annimmt, was durch eine gesonderte elektronische Annahmestätigung erfolgt.

1.6 Angebote und Termine sind nur dann verbindlich, wenn diese von Latido schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

2 Definitionen

2.1 **„Client“** oder **„User“** oder **„Nutzer“** sind natürliche Personen, die befugt sind, den Software-Dienst zu nutzen und die – gemäß den Regelungen dieser AGB – vom Kunden bekannt zu geben sind. **„Client“**, **„User“** oder **Nutzer** im Sinne dieses Vertrages sind alle Named User, die unabhän-

gig von der tatsächlichen Nutzung technisch die Möglichkeit haben, auf den Software-Dienst zuzugreifen.

2.2 **„Daten des Kunden“** sind jene Daten, die vom Kunden auf den von Latido bereitgestellten Servern gespeichert werden.

2.3 **„Fremdsoftware“** bezeichnet die in einem Produktschein aufgelisteten und von Latido genutzten Standardsoftwareprogramme eines Dritten (einschließlich dazugehöriger Benutzerdokumentation), zu deren Unterlizenzierung Latido berechtigt ist. Latido ermöglicht dem Kunden eine beschränkte unentgeltliche Nutzung von Fremdsoftware und wird ihm die Nutzungsbedingungen über die Fremdsoftware zur Verfügung stellen. Falls der Kunde eine erweiterte Nutzung der Fremdsoftware wünscht, hat er solche Lizenzen selbst vom Hersteller zu erwerben.

2.4 **„Kunde“** ist der Vertragspartner von Latido.

2.5 **„Kundendaten“** sind jene auf den Kunden bezogenen Daten, die von Latido verarbeitet werden, etwa zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und/oder Erbringung der vertraglichen Leistungen (z.B. Name, Adresse, Mitarbeiter, etc.).

2.6 **„Named User“** entspricht dem Login einer Person in eine Latido-Applikation. Mit diesem Named User Login wird der Benutzer im System identifiziert, der nur von einer Person, aber nicht als Gruppen-Account verwendet werden darf.

2.7 **„Patient“** bezeichnet – auch potentielle - Vertragspartner des Kunden, auch wenn es sich dabei nicht um Patienten im medizinischen Sinn handelt.

2.8 **„Produktschein“** ist das jeweils aktuelle von Latido freigegebene Bestellformular, durch das der Kunde die Nutzung des Software-Dienstes bestellt, und das insbesondere Angaben zu den Software-Modulen, die während der Vertragslaufzeit genutzt werden dürfen, Angaben zur anfänglichen Anzahl von Client/User/Nutzer, die den Software-Dienst nutzen dürfen, sowie andere für das Nutzungsrecht maßgebliche Angaben enthält.

2.9 **„Releases“** sind alle allgemein verfügbaren Aktualisierungen der Software, die von Latido fortlaufend durchnummeriert werden.

2.10 **„Software“** bezeichnet die im Produktschein aufgelisteten Softwareprogramme von Latido nebst dazugehöriger Benutzerdokumentation, die als ausdrückbare Datei zur Verfügung gestellt wird und ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar ist.

2.11 **„Software-Dienst“** bezeichnet die von Latido entwickelte webbasierte Ordinationssoftware für niedergelassene Ärzte, die von Latido entwickelt, gewartet und online auf Servern bereitgestellt wird oder zusätzliche Online-, Offline-Dienste und Inhalte die von Latido zur Verfügung gestellt werden können.

2.12 „**Systemvoraussetzungen**“ beschreiben die kundenseitigen Hard- und Softwarevoraussetzungen, die in technischer Hinsicht für die Nutzung des Software-Dienstes erforderlich sind.

2.13 „**Vertrag**“ ist die mit diesen AGB zustandegekommene Vereinbarung (vgl. auch Punkt 1.1. und Punkt 1.5).

2.14 „**Patienten-Account**“ ist das von einem Patienten angelegte Nutzerkonto, um Software-Dienste von LATIDO nutzen zu können.

3 Nutzungsrechte des Kunden

3.1 Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten unter der Voraussetzung der vollständigen Zahlung der regelmäßig anfallenden Nutzungsgebühren das nicht ausschließliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte und nicht übertragbare Recht, für Zwecke des Kunden auf die im jeweiligen Produktschein aufgelisteten Softwarefunktionalitäten über das Internet zuzugreifen. Darüberhinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem im jeweiligen Produktschein definierten „Servicebeginn“.

3.2 Der Kunde bzw. die User sind nicht berechtigt, die Software über die gemäß diesem Vertrag erlaubte Nutzung (siehe dazu den Punkt 3.1) hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, Dritten – mit Ausnahme der berechtigten Nutzer – Nutzungsrechte einzuräumen oder an Dritte zu übertragen. In jedem Fall einer solchen herbeigeführten Ermöglichung der Nutzung der Software durch Dritte, hat der Kunde das dafür angemessene Entgelt gemäß der dann gültigen Preisliste zu entrichten. Weitere Ansprüche bleiben zudem vorbehalten.

3.3 Soweit es nach dem Urheberrechtsgesetz oder vertraglich nicht ausdrücklich gestattet ist, darf der Kunde kein Reverse Engineering der Software durchführen oder durch Dritte durchführen lassen.

3.4 Sofern die zur Verfügung gestellten Softwarefunktionalitäten auch die Einsicht auf Inhalte von Dritten umfassen (z.B. Arzneimittelinformationssysteme), dürfen diese Inhalte ausschließlich für eigene Zwecke der Kunden verwendet werden. Jegliche andere Nutzung ist untersagt, insbesondere dürfen diese nicht im Ganzen oder in Teilen weitergegeben, vervielfältigt oder umgestaltet werden.

3.5 Latido ist berechtigt, die rechtmäßige Nutzung der vertragsgegenständlichen Software nach Wahl von Latido zu überprüfen oder durch Fachleute (z.B. Wirtschaftsprüfer) überprüfen zu lassen (Auditrecht). Der Kunde kooperiert bei der Durchführung solcher Überprüfungen in angemessener Weise. Die zumutbaren Kosten der Überprüfung werden vom Kunden getragen, wenn die Prüfungsergebnisse eine nicht vertragskonforme Nutzung ergeben. Bei einer nicht vertragskonformen Nutzung kann Latido eine angemessene Gebühr gemäß der dann gültigen Preisliste verlangen; andere vertragliche oder gesetzliche Rechte und Ansprüche bleiben davon unberührt.

3.6 Sofern Patienten, um den Software-Dienst nutzen zu können, entsprechende Patienten-Accounts anlegen, stehen alle Rechte an diesen ausschließlich Latido zu.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde bestätigt, dass er die Systemvoraussetzungen ordnungsgemäß schafft, die in seiner Systemumgebung zumindest erfüllt sein müssen, damit der Betrieb, die Wartung und die Zurverfügungstellung der Software möglich ist. Der Kunde bestätigt, dass er die Systemvoraussetzungen zur Kenntnis genommen hat und dass diese Voraussetzungen bei ihm vorliegen und er diese während der Vertragsbeziehung aufrechterhalten wird, sowie dass er darauf hingewiesen wurde, sich vor der Durchführung von Änderungen entsprechend zu informieren. Latido seinerseits wird den Kunden über alle wesentlichen Änderungen vorab informieren. Die Systemvoraussetzungen sind in der jeweils aktuellen Version unter <https://www.latido.at/systemvoraussetzungen-wahlarzt> abrufbar.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Named User zu definieren und online in der dafür vorgesehenen Form Latido zu melden und diese Meldung aktuell zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Nutzer rechtzeitig vor Beginn der Nutzung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Software-Dienstes zu informieren. Der Kunde haftet für alle Pflichtverletzungen seiner Nutzer sowie sonstiger Dritter, die innerhalb der vom Kunden beherrschbaren Sphäre Pflichtverletzungen begehen. Der Kunde hat auch dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Nutzer (Named-User) die Software nutzen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet bzw. hat die Nutzer dazu zu verpflichten, die zur Nutzung der Software-Dienste erforderliche Benutzerkennungen und Passworte geheim zu halten, geschützt aufzubewahren und durch geeignete Vorkehrungen vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu bewahren und seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinzuweisen. Persönliche Zugangsdaten müssen in regelmäßigen Abständen geändert werden.

4.4 Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung von Software personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, hat er die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Außerdem hat der Kunde alle anwendbaren innerstaatlichen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über personenbezogene Datenverarbeitung einzuhalten. Dies gilt insbesondere für jene Fälle, in denen der Kunde mithilfe der Software Nachrichten mit eigenen Texten (z.B. SMS, E-Mails, ...) versendet. Latido ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der Software und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und dafür dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen. Darüber hinaus ist der Kunde für die Eingabe und Pflege seiner Daten selbst verantwortlich.

4.6 Bei schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen seine vertraglichen Pflichten ist Latido berechtigt, den Software-Dienst zu sperren oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4.7 Der Kunde wird Latido unverzüglich informieren, sofern er von unberechtigten Eingriffen Dritter in die Systeme

der Latido Kenntnis erlangt oder derartige Verdachtsfälle für ihn bestehen (z.B. Hackerangriffe etc.).

4.8 Der Kunde ist verpflichtet, Latido alle zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendigen oder nützlichen Informationen unverzüglich, ordnungsgemäß und vollständig zur Verfügung zu stellen oder Latido den Zugriff auf diese Informationen zu ermöglichen. Der Kunde wird in seinem Bereich sicherstellen, dass dies rechtlich zulässig ist und diese Informationen immer aktuell sind.

4.9 Bei Nutzung der Funktion „**Online-Terminvereinbarung**“ gelten zusätzlich noch die folgenden Bedingungen:

4.9.1. Der Kunde wird auf seiner Homepage, nach den Vorgaben von Latido einen „Button“ platzieren, durch dessen Anklicken (potentielle) Patienten des Kunden zur „Online-Terminverwaltung“ gelangen.

4.9.2 Damit Latido für den Kunden über die Funktion „Online-Terminvereinbarung“ Termine mit (potentiellen) Patienten vereinbaren kann, ist Latido berechtigt, auf den Ordinationskalender des Kunden zuzugreifen und in diesen Einträge vorzunehmen.

4.9.3 Der Kunde ist verpflichtet, seinen Ordinationskalender über die Funktion „Online-Terminverwaltung“ zu führen und seine Einträge ordnungsgemäß vorzunehmen und immer aktuell zu halten, insbesondere vom Kunden mit (potentiellen) Patienten selbst vereinbarte Termine unverzüglich einzutragen und die Ordinationszeiten, Ordinationstage und ordinationsfreie Tage (z.B. Urlaubstage) aktuell zu halten.

4.9.4 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Latido Patienten, die die „Online-Terminverwaltung“ nutzen, Information hinsichtlich der Nutzung des dafür notwendigen Patienten-Accounts (z.B. Nutzungsumfang, Nutzungsmöglichkeiten, Erweiterungen etc.) übermittelt.

4.10 Bei Nutzung der Funktionen der „**Arzt-Patienten-Kommunikation**“ gelten zusätzlich noch die folgenden Bedingungen:

4.10.1 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass der Patient mit dem Austausch von Dokumenten über den Software-Dienst einverstanden ist und die für diesen Austausch erforderlichen Daten korrekt sind.

4.10.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Dokumente, die im Rahmen des Software-Dienstes zwischen Arzt und Patient ausgetauscht werden, nur für einen beschränkten Zeitraum zum Abruf zur Verfügung stehen. Der Kunde wird auch seinen Patienten über den zeitlich beschränkten Abruf von Dokumenten aufklären.

4.10.3 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Latido Patienten, die die Features der „Arzt-Patienten-Kommunikation“ nutzen, Information hinsichtlich der Nutzung des dafür notwendigen Patienten-Accounts (z.B. Nutzungsumfang, Nutzungsmöglichkeiten, Erweiterungen etc.) übermittelt.

4.11 Latido ist berechtigt, individuelle Software-Konfigurationen, die für/mit einzelnen Kunden erarbeitet werden (z.B. Mustervorlagen etc.), auch anderen Kunden von Latido zur Verfügung zu stellen.

4.12 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen der Name und die Kontaktdaten des Kunden in den einzelnen Patienten-Accounts nach dem Ermessen von LATIDO angezeigt werden können.

5 Verfügbarkeit, Modifikation und Wartung

5.1 Software und Software-Dienst müssen von Latido anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen gewartet werden, um den Software-Dienst möglichst störungsfrei aufrecht zu erhalten. Die Wartung des Software-Dienstes durch Latido erfolgt – soweit möglich und tunlich – jeweils nach vorheriger Ankündigung und in nutzungsarmen Zeiten. Neben der Wartung der Software-Dienste durch Latido kann eine Wartung durch den Hostinganbieter erforderlich sein. Latido wird sich bemühen, dass diese ebenfalls – soweit möglich – in nutzungsarmen Zeiten erfolgt.

5.2 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen Software-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen sowie Wartungsarbeiten können zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen. Ansonsten beträgt die Verfügbarkeit des Software-Dienstes 99,5% im Jahresdurchschnitt, wobei Zeiten der Wartung gemäß 5.1 nicht als Ausfall gelten und daher für die Verfügbarkeit nicht berücksichtigt werden. Ebenso unberücksichtigt bleiben unvorhersehbare oder unvermeidbare oder außerhalb des Einflussbereiches von Latido liegende und nicht zu vertretende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen oder Arbeitskämpfe.

5.3 Im Rahmen des Software-Dienstes stellt Latido für Anfragen des Kunden bei Störungen oder Problemen (via Call Management System telefonisch oder via E-Mail) Montag bis Freitag (ausgenommen an den in gesetzlichen Feiertagen) in der Zeit von 8.00 – 18.00 (MEZ) eine kostenpflichtige Hotline zur Verfügung. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, an Latido Anfragen per E-Mail zu richten. Alle Anfragen (telefonisch oder per E-Mail) werden je nach Dringlichkeit so schnell wie möglich telefonisch oder schriftlich beantwortet. Die dafür von Latido verrechneten Sätze ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Feststellung von Mängeln, Störungen und Problemen („Störungen“) mitzuwirken. Er wird insbesondere Latido nachprüfbar Unterlagen über Art und das Auftreten der Abweichungen von der Systembeschreibung in der Benutzerdokumentation oder über sonstige Störungen zur Verfügung stellen und angeben, wie sich die Störung äußert und auswirkt und unter welchen Umständen sie auftritt. Falls zur Störungsbehebung erforderlich, wird der Kunde Latido einen Zugriff auf seine Applikation und/oder einen Fernzugriff auf seine Systeme gewähren.

5.5 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird Latido entgegenkommene Störungsmeldungen nach erster Sichtung einer der folgenden Kategorien zuordnen:

a) Schwerwiegende Störung:

Die Störung beruht auf einem Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, der die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere der Software,

unmöglich macht oder nur mit schwerwiegenden Einschränkungen erlaubt. Der Kunde kann dieses Problem nicht in zumutbarer Weise umgehen und deswegen unauf-schiebbare Aufgaben nicht erledigen.

b) Nicht schwerwiegende Störung:

Die Störung beruht auf einem Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, der die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere der Software, durch den Kunden mehr als nur unwesentlich einschränkt, ohne dass eine schwerwiegende Störung vorliegt.

5.6 Bei Meldungen über schwerwiegende Störungen und über nicht schwerwiegenden Störungen wird Latido unverzüglich anhand der vom Kunden mitgeteilten Umstände entsprechende Maßnahmen einleiten, um zunächst die Störungsursache zu lokalisieren. Stellt sich die mitgeteilte Störung nach erster Analyse nicht als Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere der bereitgestellten Software dar, teilt Latido dies dem Kunden unverzüglich mit. Sonst wird Latido Maßnahmen entsprechend der Störungskategorie zur weitergehenden Analyse und zur Bereinigung der mitgeteilten Störung veranlassen und sich um eine möglichst rasche Störungs- und Mängelbehebung bemühen. Der Kunde wird die von Latido in diesem Zusammenhang bereitgestellten oder empfohlenen Maßnahmen zur Umgehung oder Bereinigung eines Fehlers, etwa Handlungsanweisungen oder Korrekturen der bereitgestellten Software Latido, unverzüglich übernehmen und Latido bei der Fehlereingrenzung und -behebung angemessen unterstützen.

5.7 Der Kunde hat nach Abgabe einer Störungsmeldung die von Latido durch die Überprüfung der Störungsmeldung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn kein in die Sphäre von Latido fallender Fehler vorlag.

5.8 Aus Fehlern bzw. fehlenden oder mangelhaften Funktionalitäten von Geräten und Programmen anderer Hersteller, die beim oder für den Kunden eingerichtet bzw. installiert sind und die nicht Bestandteil der aufgrund des Vertrages von Latido zu erbringenden Leistungen sind, kann keine Leistung von Latido beansprucht werden. Gleiches gilt für Bedienungsfehler, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Bedienungsfehler von Latido zu vertreten ist.

5.9 Die maximale Speicherkapazität, die dem Kunden zur Verfügung steht, ergibt sich aus dem Produktschein. Falls diese überschritten wird, kann Latido zusätzliche Gebühren verrechnen.

5.10 Bestimmte Editionen der Software können über eine Programmierschnittstelle (Application Programming Interface, API) eine Integrationsfähigkeit zur Verfügung stellen. Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Aufrufe oder der Datenübertragungsmengen werden allenfalls im jeweiligen Produktschein angegeben. Davon ausgenommen sind Aufrufe, die sich aus der Nutzung von Latido-Clientanwendungen ergeben.

5.11 Latido wird nach eigenem Ermessen neue Releases zum Softwareservice bereitstellen, um die Funktionalitäten der Software zu verbessern, sowie neue Funktionalitäten einfügen. Soweit der Betrieb der Software auf von Latido dem Kunden bereitgestellten Servern erfolgt, wird Latido für die Installation dieser neuen Releases sorgen. Latido ist zudem berechtigt, das Softwareservice jederzeit zu modifi-

zieren und zu verbessern, wodurch auch optische, technische, inhaltliche oder sonstige Veränderungen entstehen können. Auf Modifikationen und Verbesserungen jeglicher Art hat der Kunde keinen Rechtsanspruch. Zudem berechtigten Modifikationen und Verbesserungen jeglicher Art den Kunden nicht zur Beendigung des Vertrages aus wichtigem Grund, sofern die vertragliche geschuldete Leistung im Wesentlichen bestehen bleibt.

5.12 Der Kunde kann jederzeit einen Datensatz der „Daten des Kunden“ in einem von Latido vorgegebenen Format aus der Software downloaden. Etwaige gewünschte Anpassungen des Exports bedürfen der Rücksprache mit Latido und werden in Folge je nach Aufwand nach dem jeweils gültigen Preisblatt verrechnet.

6 Nutzungsgebühr und Zahlungsbedingungen

6.1 Hinsichtlich der Preise für die Nutzung der Software gelten die in der Preisliste angegebenen Preise für das jeweilige Softwareprodukt. Sofern die Nutzung eines Softwareprodukts zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht vereinbart wurde, gilt die Preisliste von Latido in der jeweils aktuellen Fassung. Alle in diesem Vertrag angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen USt., soweit dies nicht anders angegeben ist.

6.2 Bei einer monatlichen Nutzungsgebühr gilt Folgendes:

6.2.1 Monatliche Nutzungsgebühren sind entsprechend der bestellten Leistungen und für jede Nutzungsperiode im Voraus zu zahlen. Die erste Nutzungsperiode entspricht – soweit keine andere Vereinbarung getroffen worden ist – dem Zeitraum von der Freischaltung des Accounts bis zum 30. dieses Kalendermonats und wird daher aliquot verrechnet. Danach entspricht eine Nutzungsperiode einem Kalendermonat und die Gebühren sind ab diesem Zeitpunkt in voller Höhe zu zahlen. Aus verrechnungstechnischen Gründen werden von Latido alle Kalendermonate mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet.

6.2.2 Im Fall einer zusätzlichen Bestellung von Nutzerberechtigungen oder von zusätzlichen Programmfeatures (Programmfunktionalitäten) ist die dann maßgebliche höhere Nutzungsgebühr ab der Freischaltung der Nutzerberechtigung/Programmfeatures zu bezahlen. Gleichfalls verringert sich die monatliche Nutzungsgebühr um deaktivierte Nutzer oder deaktivierte Programmfeatures mit der jeweiligen Deaktivierung. Ein Nutzer oder ein Programmfeature gilt erst mit dem Zugang der Meldung bei Latido über die Deaktivierung durch den Kunden als deaktiviert. Nutzungsperioden die keinem vollen Kalendermonat entsprechen werden aliquot verrechnet, die Regelung des Punktes 6.2.1 gilt sinngemäß.

6.2.3 Der Kunde hat in jedem Fall die Nutzungsgebühren zu bezahlen, die durch die von ihm eingerichteten und damit befugten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch sonstige Dritte, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

6.2.4 Latido stellt monatlich eine Rechnung an den Kunden aus. Alle zu zahlenden Beträge einschließlich anfallender Steuern müssen sieben (7) Tage nach Zugang der Rechnung der Latido gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht Latido den Rechnungsbetrag nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab. Reklamationen

bezüglich Rechnungen müssen schriftlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum unter Angabe des strittigen Betrags erfolgen, damit die Voraussetzungen für eine Berichtigung oder Gutschrift erfüllt sind.

6.3 Bei einer jährlichen Nutzungsgebühr gilt Folgendes:

6.3.1 Die jährlichen Nutzungsgebühren sind entsprechend der bestellten Leistungen und für jedes Vertragsjahr im Voraus zu bezahlen.

6.3.2 Im Fall einer zusätzlichen Bestellung von Nutzerberechtigungen oder von zusätzlichen Programmfeatures (Programmfunktionalitäten) ist die dann maßgebliche höhere Nutzungsgebühr ab der Freischaltung des Accounts/Programmfeatures zu bezahlen. Gleichfalls verringert sich die Nutzungsgebühr um deaktivierte Nutzer oder deaktivierte Programmfeatures mit der jeweiligen Deaktivierung. Ein Nutzer oder ein Programmfeature gilt erst mit dem Zugang der Meldung bei Latido über die Deaktivierung durch den Kunden als deaktiviert. Nutzungsperioden die keinem vollen Vertragsjahr entsprechen werden aliquot verrechnet.

6.3.3 Der Kunde hat in jedem Fall die Nutzungsgebühren zu bezahlen, die durch die von ihm eingerichteten und damit befugten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch sonstige Dritte, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

6.3.4 Latido stellt jährlich eine Rechnung an den Kunden aus. Alle zu zahlenden Beträge einschließlich anfallender Steuern müssen sieben (7) Tage nach Zugang der Rechnung der Latido gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht Latido den Rechnungsbetrag nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab. Reklamationen bezüglich Rechnungen müssen schriftlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum unter Angabe des strittigen Betrags erfolgen, damit die Voraussetzungen für eine Berichtigung oder Gutschrift erfüllt sind. Zusätzliche Bestellungen und/oder Deaktivierungen (siehe Punkt 6.3.2) werden dem Kunden mittels gesonderter Rechnungen in Rechnung gestellt. Für diese Rechnungen gelten die Ausführungen in diesem Punkt sinngemäß.

6.4 Latido behält sich ferner das Recht vor, die Gebühren entsprechend dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex mit Wirkung zum Beginn jedes neuen Kalenderjahres zu erhöhen. Darüberhinausgehende Preissteigerungen bleiben vorbehalten. Diese gibt Latido dem Kunden per E-Mail bekannt. Sofern der Kunde nicht binnen einem Monat ab Verständigung Widerspruch erhebt, gelten die Änderungen als genehmigt. Werden die Änderungen vom Kunden nicht genehmigt, ist er berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten zu kündigen.

6.5 Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von Latido ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

6.6 Bei Verzug gebühren Latido Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. sowie die angemessenen vorprozessualen Kosten (insbesondere Mahnspesen).

6.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Latido nicht verpflichtet, ihre Leistungen zu erbringen und zudem auch

berechtigt, noch ausstehende Leistungen zurückzuhalten. Weitergehende Rechte bleiben Latido ausdrücklich vorbehalten, insbesondere den Vertrag aus wichtigem Grund zu beenden.

7 Haftung

7.1 Latido haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Beweislast dafür, dass Latido vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, trägt der Kunde.

7.2 Latido haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen bei Personenschäden.

7.3 Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter, erwartete aber nicht eingetretenen Ersparnisse sowie für mittelbare Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Im Falle einer Inanspruchnahme wegen Datenverlust haftet Latido nur, sofern dem Kunden kein Mitverschulden angelastet werden kann.

7.4 Die Sicherung einer Internetverbindung unterliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden, und der Kunde hat alle dafür anfallenden Kosten zu tragen. Latido bemüht sich, den Software-Dienst ununterbrochen aufrecht zu erhalten. Latido kann jedoch den Software-Dienst zwecks Wartung, Tests, Austausch und Instandsetzung oder für andere betriebs- oder systembedingte Zwecke vorübergehend aussetzen, wobei Latido die bevorstehende Unterbrechung des Software-Dienstes nach Tunlichkeit vorab ankündigen wird.

7.5 Latido kann nicht garantieren, dass der Zugriff des Kunden auf die Software dauerhaft ohne Unterbrechungen, Verzögerungen oder Störungen der Internet-Verbindung möglich ist. Latido haftet daher nicht für solche Unterbrechungen, Verzögerungen oder andere Kommunikationsausfälle während der Nutzung des Software-Dienstes. Es besteht insbesondere keine Haftung von Latido, wenn diese Unterbrechungen, Verzögerungen oder Störungen dazu führen, dass Funktionen (z.B. Online-Terminvereinbarung, jegliche „Arzt-Patienten-Kommunikation“) nicht zur Verfügung stehen oder nicht genutzt werden können. Ebenso übernimmt Latido keine Haftung, wenn Nachrichten, die vom Kunden mithilfe der Software erstellt werden (z.B. SMS, E-Mails, ...), nicht bzw. nicht ordnungsgemäß den beabsichtigten Empfänger (z.B. Patienten) erreichen. Ferner ist jegliche Haftung von Latido ausgeschlossen, wenn vom Kunden mithilfe der Software erstellte Nachrichten (z.B. SMS, E-Mails, ...) gegen geltendes Recht verstoßen und/oder Rechte Dritter verletzen.

7.6 Latido ist nicht Eigentümerin der Daten, Informationen oder von Dokumenten, insbesondere der Daten des Kunden, die dieser im Rahmen des Software-Dienstes in das System eingibt, übermittelt oder speichert. Der Kunde haftet allein für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit, Authentizität und die geistigen Eigentums- oder Nutzungsrechte an sämtlichen Daten des Kunden. Latido haftet nicht für die durch den Kunden vorgenommenen Löschungen und Korrekturen oder für vom Kunden unterlassene Speicherungen von Daten des Kunden.

7.7 Latido haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vom Kunden, von Krankenkassen, von Ärzte- oder Apothekenkammern, dem Apothekerverlag, von Diagnostica, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger

ger, (potentiellen) Patienten oder anderen Dritten zur Verfügung gestellten und durch Latido erfassten Daten oder Inhalte (z.B. von Patienten hochgeladene Dokumente, oder von Patienten übermittelte Informationen). Ferner haftet Latido nicht für Schäden, die durch inkorrekte oder unvollständige Datenübermittlung, auch im Bereich der Video-Kommunikation, entstehen könnten. Insbesondere haftet die Latido nicht für Inhalte von Dritten, die über die Latido-Software einsehbar sind, insbesondere nicht für Angaben und zusätzliche Informationen über Medikamente. Dem Kunden ist bekannt, dass die Nutzung der von Dritten stammenden Daten und Inhalte eine eigenständige Prüfung und Entscheidung eines Arztes im jeweiligen konkreten Fall nicht ersetzen und auch nicht ersetzen können. Die alleinige Verantwortung bei der Verordnung von Medikamenten und ähnlichem liegt ausschließlich beim behandelnden Arzt. Der Kunde wird Latido diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

7.8 Sofern von Latido zur Verfügung gestellte Funktionalitäten die Eingabe von Daten oder das Hochladen von Dokumenten durch Kunden, oder (potentielle) Patienten des Kunden erfordern, werden diese von Latido nicht auf ihre Richtigkeit geprüft. Jegliche Haftung von Latido hinsichtlich solcher Daten und Dokumente ist daher ausgeschlossen.

7.9 Aus Fehlern, fehlenden oder mangelhaften Funktionalitäten von Geräten und Programmen anderer Hersteller, die beim oder für den Kunden eingerichtet bzw. installiert sind, können keine Ansprüche welcher Art auch immer gegen Latido abgeleitet werden. Jede Gewährleistung und Haftung von Latido ist diesbezüglich ausgeschlossen.

7.10 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Hackerangriffe und für Störungen, die durch die Nichteinhaltung der Systemvoraussetzungen verursacht wurden.

7.11 Für Ereignisse höherer Gewalt, welche die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages zeitweise verhindern oder unmöglich machen, haftet die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände, die unvorhersehbar sind nicht von den Vertragsparteien verschuldet waren und erst nach Abschluss dieses Vertrages eintreten. Die jeweils betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Eintritts eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich anzeigen.

7.12 Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Produktbeschreibungen, Werbeschriften und sonstigen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen können keine Rechte abgeleitet werden, sofern diese nicht ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen worden sind.

7.13 Für Schadenersatzansprüche gilt eine Verjährungsfrist von 1 (einem) Jahr, diese beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis vom Schaden erlangt.

7.14 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

8 Schutzrechte Dritter

8.1 Latido steht dafür ein, dass durch den vertragsgemäßen Einsatz der Software keine Urheberrechte oder sonstige gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden.

8.2 Latido wird den Kunden von allen Ansprüchen freistellen, die aus einer Verletzung des Urheberrechts oder gewerblichen Schutzrechts durch die vertragsgemäße Nutzung hergeleitet werden, wenn der Kunde

8.2.1 Latido umgehend schriftlich über die Geltendmachung eines gegen ihn gerichteten Anspruchs wegen Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten benachrichtigt und

8.2.2 Latido gestattet, alle erforderlichen Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen durchzuführen und

8.2.3 Latido jede zumutbare Unterstützung bei der Verteidigung oder Erfüllung des Anspruches gewährt.

9 Geheimhaltung und Datenschutz

9.1 Latido erwirbt keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung von Software gespeicherten Daten (insbesondere personenbezogene Daten Dritter). Latido ist jedoch berechtigt, diese Daten ausschließlich auf Weisung des Kunden und/oder im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.

9.2 Latido ist berechtigt, Kundendaten, die Latido im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, in jenem Rahmen und Umfang zu nutzen, als dies nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen zulässig ist.

9.3 Bei der Verwendung von personenbezogenen Daten ist der Kunde grundsätzlich für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der DSGVO und des DSGVO verantwortlich.

9.4 Latido als datenschutzrechtlicher Auftragsverarbeiter, verpflichtet seine Mitarbeiter schriftlich, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datengeheimnis, einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Latido nicht Gesundheitsdiensteanbieter iSd § 2 des Gesundheitstelematikgesetzes („GTelG“) ist und keine derartigen Dienste durchführt.

9.5 Der Kunde als Gesundheitsdiensteanbieter iSd § 2 GTelG verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die jeweils geltenden Bestimmungen des GTelG einzuhalten. Insbesondere versichert der Kunde über ein gemäß § 8 GTelG erforderliches IT-Sicherheitskonzept zu verfügen.

9.6 Gemäß Art. 28 DSGVO treffen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

9.6.1 Latido hat sich verpflichtet, die in **Anlage 1** angeführten Datenverarbeitungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Für die Zwecke dieser Vereinbarung gelten die Begriffsdefinitionen der Datenschutz-Grundverordnung [Verordnung (EU) 2016/679 „**DSGVO**“].

9.6.2 Latido verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland

oder eine internationale Organisation – sofern Latido nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem Latido unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt Latido dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

9.6.3 Latido gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (siehe dazu auch oben Punkt 9.4).

9.6.4 Latido erklärt rechtsverbindlich, dass Latido ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergreifen wird, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden. Außerdem erklärt Latido, dass sie alle gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen ergreifen wird.

9.6.5 Latido informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter oder Sub-Auftragsverarbeiter, wodurch der Kunde die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Nimmt Latido einen anderen Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem Sub-Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrages dieselben Datenschutzpflichten auferlegt. Die in Anlage 1 angeführten – von Latido beigezogenen - Sub-Auftragsverarbeiter werden vom Kunden genehmigt und dürfen beigezogen werden.

9.6.6 Soweit dies möglich ist, unterstützt Latido den Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung seiner Pflichten als Verantwortlichen bei Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere Kapitel III der DSGVO. Darüber hinaus unterstützt Latido den Kunden bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich Art. 32 bis 36 DSGVO. Latido ist berechtigt, für diese (Unterstützungs-)Leistungen ein angemessenes Entgelt entsprechend der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.

9.6.7 Nach Wahl des Kunden löscht Latido nach Beendigung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten oder gibt diese zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Latido ist berechtigt, für den Export und die Rückgabe der Daten ein angemessenes Entgelt entsprechend der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.

9.6.8 Latido stellt dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen, einschließlich Inspektionen, die von dem Kunden oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden. Die Kosten dieser Inspektion trägt der Kunde. Latido ist insbesondere berechtigt, für diesbezüglichen Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.

9.6.8 Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt: datenschutzbeauftragter@latido.at

9.7 Mit der Nutzung des vertragsgegenständlichen Software Services werden von der Latido in Übereinstimmung mit den europäischen und österreichischen Datenschutzbestimmungen personenbezogene Daten verarbeitet.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten, nämlich Stammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ärztliche Fachrichtung, Ordinationszeiten, Kontaktpersonen), technische Daten (Hardware, Internet-Anbieter, Bildschirmauflösung, verwendeter Browser) und User-spezifische Daten (Benutzung der einzelnen Features, Aktivitäten-Protokoll) von der Latido mit dem Sitz in 1020 Wien, Praterstraße 22/2/10, zum Zweck (i) der Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen, (ii) der Modifikation und Verbesserung der vertragsgegenständlichen Leistungen und (iii) der Übermittlung von arzt-spezifischen Informationen erhoben und verarbeitet werden.

Der Kunde stimmt weiters zu, dass er (mit Namen, Fachrichtung und der politischen Gemeinde der Ordination) von Latido auf deren Homepage und gegenüber Interessenten als Referenzkunde der Latido Health Tech GmbH genannt wird.

Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit zur Gänze oder hinsichtlich bestimmter Teile mittels E-Mail an office@latido.at oder Brief an die Latido Health Tech GmbH in 1020 Wien, Praterstraße 22/2/10, widerrufen.

Nach dem anwendbaren Datenschutzrecht hat eine betroffene Person hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft, ein Recht auf Berichtigung, ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Recht auf Widerspruch.

10 Vertragsdauer und Kündigung

10.1 Wird der Vertrag auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, kann dieser von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich zum Monatsletzten gekündigt werden.

10.2 Verträge, die auf bestimmte Zeit abgeschlossen worden sind, verlängern sich automatisch um die vertragliche vereinbarte Laufzeit, sofern sie nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

10.3 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen einen Datensatz der „Daten des Kunden“ in einem von Latido vorgegebenen Format aus der Software downloaden. Etwaige gewünschte Anpassungen des Exports bedürfen der Rücksprache mit Latido und werden in Folge je nach Aufwand nach dem jeweils gültigen Preisblatt verrechnet. Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Mängel hinsichtlich des Datenexports, insbesondere hinsichtlich der downgeloadeten Kundendaten (z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit), binnen einer Frist von 3 Monaten ab Beendigung des Vertragsverhältnisses gegenüber Latido konkret und schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde eine solche Anzeige, anerkennt er damit, dass der Datenexport ordnungsgemäß durchgeführt und die downgeloadeten Kundendaten ord-

nungsgemäß sind. Zudem können dann vom Kunden Ansprüche auf Gewährleistung und/oder Schadenersatz nicht mehr geltend gemacht werden. Der Kunde erkennt weiters an, dass Latido nach Beendigung des Vertrages nicht verpflichtet ist, Kundendaten aufzubewahren und dass Latido diese Daten nach Ablauf der erwähnten 3 Monate und Unterlassen einer Anzeige löschen kann.

10.4 Eine außerordentliche und fristlose Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ist möglich. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch Latido liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen verletzt oder die Dienstleistung von Latido unbefugt nutzt.

10.5 Bei einer außerordentlichen Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund erlischt das Recht des Kunden auf Zugriff und Nutzung.

10.6 Sollte es zu grundlegenden Änderungen der rechtlichen und/oder technischen Standards kommen und es für Latido nicht möglich und/oder unzumutbar sein, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszweckes zu erbringen, steht Latido das Recht zu, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu beenden.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmun-

gen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die dem gewollten Zweck der Parteien am nächsten kommt.

11.2 Dieser Vertrag enthält alle den Vertragsgegenstand betreffenden Vereinbarungen der Parteien. Frühere, den gleichen Vertragsgegenstand betreffende Vereinbarungen verlieren mit Vertragsbeginn ihre Gültigkeit. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Vertragsabschlüsse und Zusatzvereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung durch Latido verbindlich.

11.3 Latido ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer begründeten vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen. Weiters ist Latido berechtigt, alle ihre Rechte aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen innerhalb ihres Konzerns frei zu übertragen. Der Kunde darf Rechte aus einem Vertrag nur mit schriftlicher Einwilligung von Latido an einen Dritten abtreten.

11.4 Dieser Vertrag und alle auf seiner Grundlage abgeschlossenen Produktscheine unterliegen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts ausschließlich dem materiellen österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus/im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die sachlich zuständigen Gerichte für 1010 Wien.